



Fernwärme

Gültig ab 1. Januar 2026

Wer sich für den Einsatz von Fernwärme anstelle von Erdöl oder Gas entscheidet, leistet einen persönlichen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft. Fernwärme: Die saubere und effiziente Alternative für Ihr Zuhause, verlässlich, kalkulierbar und erneuerbar.



Fernwärme

Fernwärme ist eine komfortable und klimafreundliche Art, Ihre Liegenschaft zu heizen und Warmwasser zu erhalten und entlastet Sie von jeglichem Unterhalt und Brennstoffbeschaffung. Anstatt in jedem Gebäude eine eigene Heizung zu betreiben, wird die Wärme in einer zentralen Energiezentrale erzeugt und über ein gut gedämmtes Rohrsystem in die einzelnen Gebäude verteilt.

In der Energiezentrale befinden sich mehrere Heizkessel. Es werden hauptsächlich Holzsplit und Wärme aus dem Grundwasser verwendet. Als weitere Wärmequelle lässt sich nach Möglichkeit auch Abwärme aus der Industrie ins Wärmenetz einspeisen.

Der Wärmepreis setzt sich aus einmaligen Anschlusskosten, einem jährlichen Grundpreis und der bezogenen Wärme zusammen

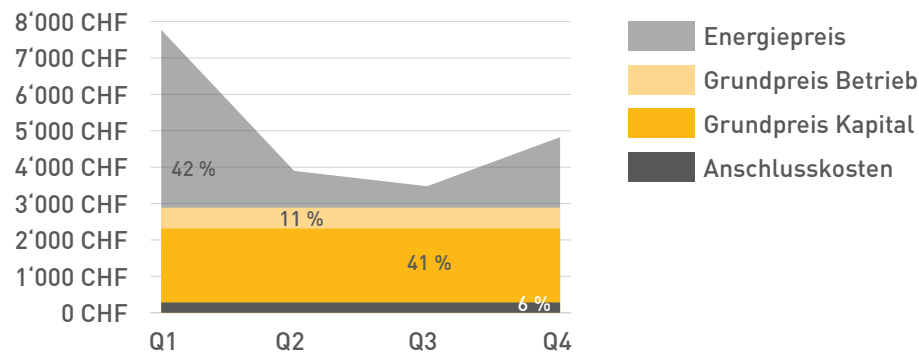
Die Grafik basiert auf einem Verbrauchsprofil von 50 kW Anschlussleistung mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 100'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, gerechnet über 20 Jahre.

Die Anschlusskosten (für die gesamten 20 Jahre) sind einmalig nach der Inbetriebnahme des Wärmeanschlusses fällig.

Die Grundpreise für Kapital und Betrieb sowie der Energiepreis sind jährlich wiederkehrende Kosten.

Der Energiepreis variiert in den Sommer- und Wintermonaten je nach bezogener Wärme.

Wärmepreis eines Kalenderjahres



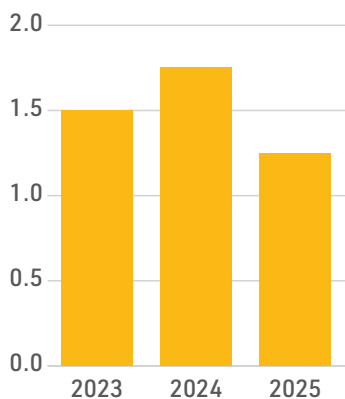
Tarfberechnung und Preisgestaltung

	Anschlusskosten	Grundpreis Kapital	Grundpreis Betrieb	Energiepreis
Beschrieb	Anschlusspauschale (AP) beinhalten einen Anteil an die Investition für die Erstellung des Wärmeverbundes und des Hausanschlusses.	Grundpreis Kapital (GPK) beinhaltet einen Anteil an die Kapitalkosten für die Erstellung des Wärmeverbundes.	Grundpreis Betrieb (GPB) beinhaltet einen Anteil an den Betrieb und Unterhalt der Anlage.	Energiepreis (EP) bezahlt die Kundenschaft für die tatsächlich bezogene Wärme. Der EP unterscheidet sich in (01.10.-30.04.) und ausserhalb der Heizperiode (01.05.-30.09.)
Preis basierend auf	bestellter Anschlussleistung und ggf. Mehrpreis Hausanschluss Anschlusspauschale: 15 m Leitung ausserhalb und 5 m innerhalb der Liegenschaft sind integriert.	bestellter Anschlussleistung dem hypothekarischen Referenzzinssatz (HR), September	bestellter Anschlussleistung der Verwendung des September Index (LIK)	bezogener Wärme (wird anhand des Wärmezählers auf der Wärmeübergabestation bemessen) der Verwendung des September Index (Preisindex Schnitzel)
Tarif Berechnung		$GPK_n = GPK_a \times \frac{2\% + HR_n}{2\% + HR_a}$	$GPB_n = GPB_a \times \frac{LIK_n}{LIK_a}$	$EP_n = EP_a \times \frac{PiS_n}{PiS_a}$
Aktuelle Indexe		1.25% Stand 02.09.2025	107.5 Stand 09/2025	135.0 Stand 09/2025
Aktueller Energiepreis exkl. MWST				Sommer: 0.1146 CHF Winter: 0.0781 CHF
Verrechnung in CHF	üblicherweise einmalig nach Inbetriebnahme und Beginn Wärmebezug	pro Jahr quartalsweise	pro Jahr quartalsweise	pro Jahr quartalsweise

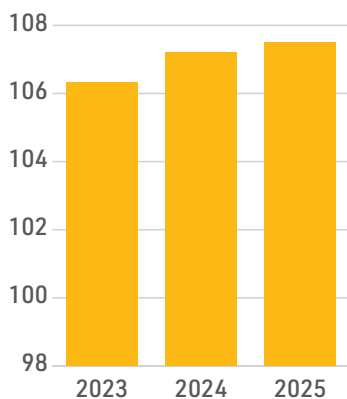
Entwicklung hypothekarischer Referenzzinssatz, LIK und Preisindex Schnitzel

Die untenstehenden Grafiken sollen als Indikator und informativ für die nachfolgenden Jahre dienen.

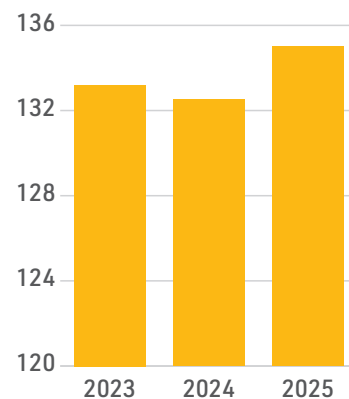
Die Preisindikation LIK und hypothekarischer Referenzzinssatz für das Jahr 2026 werden anfangs Oktober 2025 (Stand 09/2025 resp. 02.09.2025), der Preisindex Schnitzel Ende Januar 2026 (Stand 09/2025) veröffentlicht und ab 01.01.2026 zum Tragen kommen.



hypothekarischer Referenzzinssatz
Stand 2. September



LIK
Stand September



Preisindex Schnitzel
Stand September

Bestimmungen

Die gelieferte Wärme kann zum Erzeugen von Heiz- oder Prozesswärme sowie für Aufbereitung von Warmwasser verwendet werden.

Wahlmöglichkeit

Eine **Reduktion** der vereinbarten Anschlussleistung kann die IBL der Kundschaft erst nach fünf Jahren nach Beginn der Wärmelieferung gewähren. Danach ist die Änderung der Anschlussleistung mit Zustimmung beider Parteien jederzeit möglich, jedoch nur, wenn dadurch die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundbetriebs nicht gefährdet wird.

Eine **Erhöhung** der Anschlussleistung ist mit Zustimmung beider Parteien jederzeit möglich, kann von der IBL jedoch nur gewährt werden, wenn entsprechende freie Reserven vorhanden sind oder zusätzlich geschaffen werden können.

Grundpreis Kapital und -Betrieb

Der Grundpreis Kapital und -Betrieb wird erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten der Verteilung und Messung und ist, unabhängig vom Wärmekonsum, in jedem Fall zu bezahlen. Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben.

Energiepreis

Die Wärmeabgabe erfolgt ausschliesslich über den Wärmehähler und wird in kWh gemessen.

Indizes

Unabhängig vom Monat des Vertragsabschlusses bezieht sich der Vertrag immer auf die September-Indizes vom Vorjahr.

Gültigkeit

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2026. Aufgrund der späten Veröffentlichung des Preisindex Schnitzel (Ende Januar) wird das aktuell gültige Preisblatt jeweils Anfang Februar aufgeschaltet.

Es gelten die AGB Wärme- und Kälteversorgung der IB Langenthal AG (Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Erzeugung und Lieferung von Wärme und Kälte der IB Langenthal AG). Änderungen bleiben vorbehalten.